NOVASTEIN
BETONZIEGELDECKEN

2023

PREISLISTE

INFO, VERKAUF + TECHNIK
+43(0)677 647 436 87
decke@novastein.at

NOVASTEIN BAUSTOFFE UND HANDELS GMBH
Schilfgasse 3-5/2, 2700 Wr. Neustadt
www.novastein.at

ABHOLLAGER: 2293 MARCHEGG

NOVASTEIN
BETONZIEGELDECKEN

* Bitte beachten Sie, dass sich die u.a. Angaben pro m2 aus 1,0 lfm Einfachträger des jeweiligen Trägertypen und 6,0 Stk Ziegel errechnen. Da je nach statischen Erfordernissen Einfach- oder Mehrfachträger mit einem Achsmaß von 70 cm je m2 zum Einsatz kommen können, stellt dieser m2-Schlüssel nur eine grobe Richtung dar. Detaillierte Angebote errechnen wir Ihnen gerne individuell und auf Ihr Projekt abgestimmt!

DECKENBALKEN 12x4 cm					Ziegelleichtbeton		Kiesbeton	
					DH 14 L	DH 18 L	DH 20 K	DH 25 K
Länge in m	max. lichte Weite	EUR/lfm. Excl. MwSt.	EUR/Stk. Excl. MwSt.	Gewicht kg/lfm.	EUR/m2* exkl. MwSt.	EUR/m2* exkl. MwSt.	EUR/m2* exkl. MwSt.	EUR/m2* exkl. MwSt.
1,00	0,75	23,31	23,31	12,00	48,87	51,57	51,57	58,29
1,20	0,95	23,21	27,85	12,00	48,77	51,47	51,47	58,19
1,40	1,15	23,21	32,49	12,00	48,77	51,47	51,47	58,19
1,60	1,35	23,21	37,14	12,00	48,77	51,47	51,47	58,19
1,80	1,55	23,21	41,78	12,00	48,77	51,47	51,47	58,19
2,00	1,75	23,21	46,42	12,00	48,77	51,47	51,47	58,19
2,20	1,95	23,21	51,06	12,00	48,77	51,47	51,47	58,19
2,40	2,15	23,75	57,00	12,00	49,31	52,01	52,01	58,73
2,60	2,35	24,21	62,95	12,00	49,77	52,47	52,47	59,19
2,80	2,55	24,82	69,50	12,00	50,38	53,08	53,08	59,80
3,00	2,75	25,55	76,65	12,00	51,11	53,81	53,81	60,53
3,20	2,95	26,01	83,23	12,00	51,57	54,27	54,27	60,99
3,40	3,15	26,44	89,90	12,00	52,00	54,70	54,70	61,42
3,60	3,35	27,05	97,38	12,00	52,61	55,31	55,31	62,03
3,80	3,55	27,78	105,56	12,00	53,34	56,04	56,04	62,76
4,00	3,75	27,96	111,84	12,00	53,52	56,22	56,22	62,94
4,20	3,95	28,68	120,46	12,00	54,24	56,94	56,94	63,66
4,40	4,15	29,28	128,83	12,00	54,84	57,54	57,54	64,26
4,60	4,35	30,64	140,94	12,00	56,20	58,90	58,90	65,62
4,80	4,55	30,64	147,07	12,00	56,20	58,90	58,90	65,62
5,00	4,75	31,20	156,00	12,00	56,76	59,46	59,46	66,18
5,20	4,95	32,40	168,48	12,00	57,96	60,66	60,66	67,38
5,40	5,15	33,57	181,28	12,00	59,13	61,83	61,83	68,55
5,60	5,35	34,33	192,25	12,00	59,89	62,59	62,59	69,31
5,80	5,55	34,91	202,48	12,00			63,17	69,89
6,00	5,75	35,55	213,30	12,00			63,81	70,53
6,20	5,95	36,55	226,61	12,00			64,81	71,53
6,40	6,15	37,46	239,74	12,00			65,72	72,44
6,60	6,35	38,63	254,96	12,00				73,61
6,80	6,55	39,22	266,70	12,00				74,20
7,00	6,70	42,68	298,76	12,00				77,66
7,20	6,90	42,68	307,30	12,00				77,66
7,40	7,10	42,68	315,83	12,00				77,66
7,60	7,30	42,68	324,37	12,00	Gitterträger: Leichtbauträger STA DBA 760 bis STA DBA 860 sind nur als Doppelträger inkl. Zulage auf Untergurt je Träger zu versetzen.			123,46
7,80	7,50	42,68	332,90	12,00				123,46
8,00	7,70	42,68	341,44	12,00				123,46
8,20	7,90	42,68	349,98	12,00				123,46
8,40	8,10	42,68	358,51	12,00				123,46
8,60	8,30	42,68	367,05	12,00				123,46

Die farblich hinterlegten Deckensysteme erfordern mind. 4 cm (bei DH 14 L mind. 6 cm) Aufbeton. Zusätzliche Balken bei Stiegenhäusern, Kaminen etc. sowie sonstige zusätzliche Liefermengen werden separat verrechnet. Füllbeton/Aufbeton und eventuelle Zulagen zu Deckenbalken lt. Verlegevorschlag sind bauseits beizustellen. Die lt. ÖNORM erforderlichen Zusatzbewehrungen (Rost-, Verteiler-, Querrippenbewehrung) sowie Kappeisen sind in unseren Preisen und Lieferungen nicht enthalten. Bei der Abrechnung in m2 erfolgt die Berechnung lt. ÖNORM: Abrechnungsfläche (m2) = BALKENLÄNGE x LICHTE BREITE (ÖNORM B2211). In der Palette sind einseitig geschlossene Deckenabschlusssteine enthalten.

Angegebene Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise 2023 exkl. Mwst. - Druckstand: 04/2023

Symboldarstellung

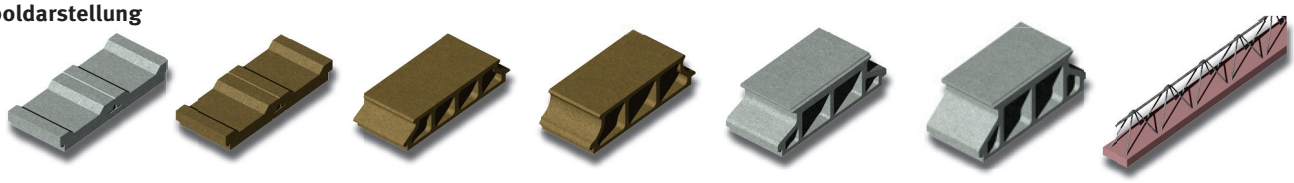

SCHP70K SCHP70L DH14 DH18 DH20 DH25 Träger

Format Ausführung	Maße in cm BxHxL	zu Decken system	Gewicht kg/Stk.	Bedarf (Stk.)	Stk./Palette	Palettenart	EUR/Stk. exkl. MwSt	Hersteller
Ausführung K = Kiesbeton								
DECKENHOHLSTEIN								
DH 20 K	25x20x62	20+0, 20+4	26,2	ca. 6,0/m2	50	VÖBPAL	4,71	GE
DH 25 K	25x25x62	25+0, 25+4	30,8	ca. 6,0/m2	40	VÖBPAL	5,83	GE
SCHALPLATTE								
SCHP 70 K	25x4-9x62	20, 25	21,6	ca. 6,0/m2	54	EUR	4,69	GE
Ausführung L = Ziegelsplittbeton								
DECKENHOHLSTEIN								
DH 14 L	25x14x62	14+6	19,8	ca. 6,0/m2	70	VÖBPAL	4,26	GE
DH 18 L	25x18x62	18+4	21,4	ca. 6,0/m2	50	VÖBPAL	4,71	GE
SCHALPLATTE								
SCHP 70 L	25x6-9x62	14, 18	16,6	ca. 6,0/m2	54	EUR	4,69	GE

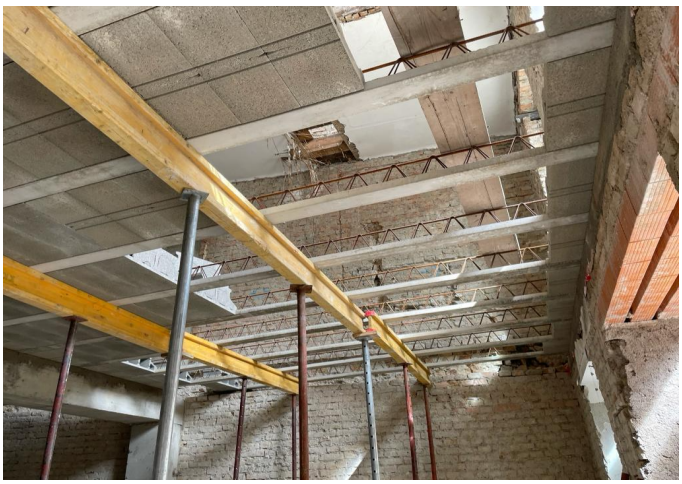

Ob NEUBAU oder SANIERUNG, die Stabildec Rippendecke ist für Sie die optimale wirtschaftliche Lösung.
Das Verlegen der Rippendecke ist problemlos: Sie benötigen weder Kran noch Schalung. Laut Verlegevorschlag werden Montageunterstellungen angeordnet, die Träger aufgelegt und die Deckenhohlsteine oder Schalplatten entsprechend eingehängt. Der Achsabstand, in der Regel 70 cm, ermöglicht Ihnen einen raschen Baufortschritt. Die Zwischenräume werden mit Füllbeton vergossen und falls notwendig wird die Decke mit Aufbeton (bei Ziegelleichtbeton immer) versehen. Die ebenflächige Deckenuntersicht dient als guter Putzträger. Nützen Sie die Hohlräume der Deckenhohlsteine, wenn in Ihrem Fall zulässig, für die Leerverrohrungen Ihrer Elektroinstallation oder die Verlegung der kontrollierten Raumlüftung usw…

Angegebene Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise 2023 exkl. Mwst. - Druckstand: 04/2023

UNTERSTELLUNG, GEWICHT UND BETONBEDARF

DECKENTYPE	HD 14 + 6 (6 cm Aufbeton)	HD 18 + 4 (4 cm Aufbeton)	HD 20 + 0	HD 20 + 4 (4 cm Aufbeton)	HD 25 + 0	HD 25 + 4 (4 cm Aufbeton)
bis max. lichte Weite	5,35 m	5,35 m	5,35 m	6,35 m	6,35 m	8,30 m
Unterstellung unterstellungsfrei 1x unterstellen 2x unterstellen 3x unterstellen	bis 2,75 m LW [1] bis 5,35 m LW [1]	bis 2,75 m LW [1] bis 5,75 m LW [1] bis 6,55 m LW [1]	bis 2,75 m LW [1] bis 5,75 m LW [1] bis 6,15 m LW [1]	bis 2,35 m LW [1] bis 5,15 m LW [1] bis 7,10 m LW [1]	bis 2,55 m LW [1] bis 5,35 m LW [1] bis 7,30 m LW [1]	bis 1,55 m LW [1] bis 3,75 m LW [1] bis 5,70 m LW [1] bis 8,30 m LW [1]
verdichteter Füllbeton	73 l/m²	70 l/m²	50 l/m²	90 l/m²	63 l/m²	103 l/m²
Transportgewicht	120 kg/m² 1,20 kN/m²	131 kg/m² 1,31 kN/m²	159 kg/m² 1,59 kN/m²	159 kg/m² 1,59 kN/m²	177 kg/m² 1,77 kN/m²	177 kg/m² 1,77 kN/m²
Eigengewicht	300 kg/m² 3,00 kN/m²	312 kg/m² 3,12 kN/m²	280 kg/m² 2,80 kN/m²	380 kg/m² 3,80 kN/m²	325 kg/m² 3,25 kN/m²	425 kg/m² 4,25 kN/m²

[1] LW - lichte Weite zwischen zwei tragenden Mauern.

STATISCHE BERECHNUNG UND MENGENERMITTLUNG

Statische Berechnungen* (ausschließlich auf unser Deckensystem beschränkt), Materialermittlungen inkl. Eisen und Aufbeton, auf Basis eines zur Verfügung gestellten Ausführungs- bzw. Polierplans werden Ihnen von uns nach der Bestellung zur Verfügung gestellt. Deckenrelevante Naturmaße vor Ort aufmessen auf Wunsch oder wenn kein Plan oder Skizze übermittelt werden kann, auf dessen Basis wir einen geeigneten Verlegevorschlag oder Materialermittlung erstellen können, werden bei Bedarf zum Preis von EUR 10,- pro m2 verrechnet.

CAD - VERLEGEVORSCHLAG

Bei Bestellung wird auf Basis des vorhandenen Planes ein Verlegevorschlag mittels CAD für das Bauvorhaben erstellt.

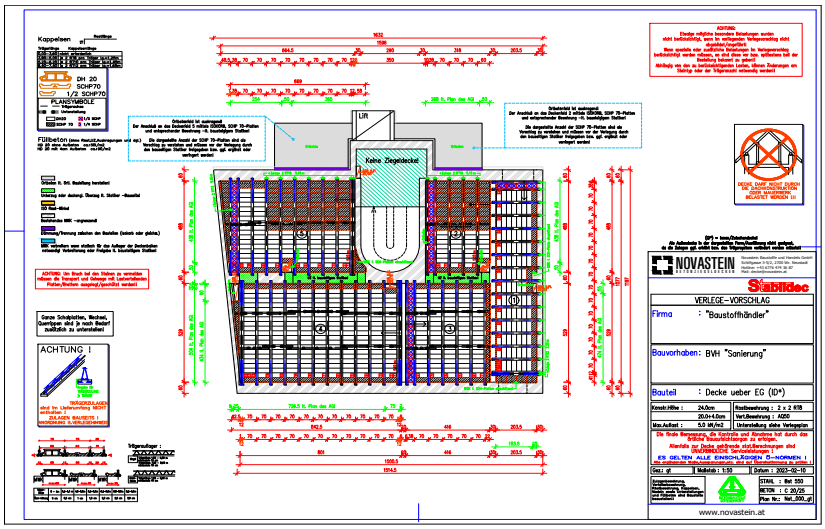

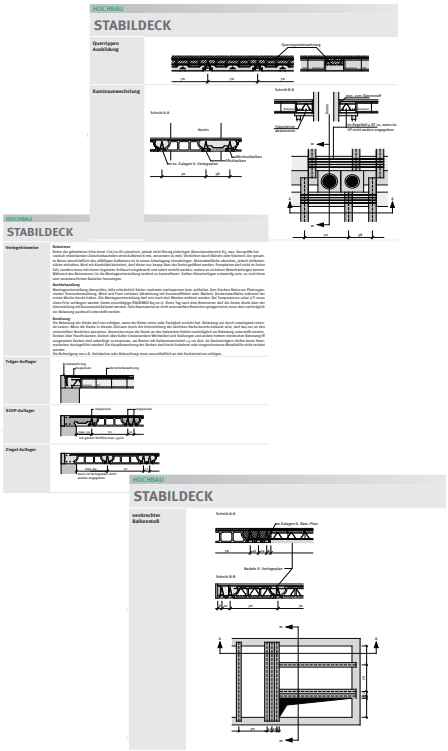

Wir stellen zusätzlich für Sie bereit!

- Eine Verlegeanleitung mit technischen Informationen und Detailbeispielen
- Eine Materialliste mit Träger und Deckensteinen
- Angaben der benötigten Mengen an Bewehrungsstahl, Betonbedarf und Steher für die Unterstellung, die Bauseits bereitzustellen sind.

Für weitere Informationen

*Statische Berechnungen die qualifizierten Baumeistern und/oder Zivilitechnikern vorbehalten sind, werden von uns nicht angeboten! Etwaige Angaben in unseren Unterlagen sind als unverbindliche Serviceleistungen bzw. als Vorschläge zu verstehen. Vom bauseitigen Statiker bzw. entsprechend qualifizierten Personen müssen diese Angaben überprüft und freigegeben bzw. wenn notwendig Änderungen vorgenommen werden. Gerne können wir bei Bedarf entsprechende Kontakte vermitteln.

Angegebene Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise 2023 exkl. Mwst. - Druckstand: 04/2023

PALETTEN, VERPACKUNG, KOMMISSIONIERUG

Die Waren (mit Außnahme der Träger) werden auf leihweise zur Verfügung gestellten Paletten gegen Verrechnung eines Paletteneinsatztes geliefert. Produkt- bzw. mengenabhängig werden folgende Palettentypen verwendet:
VÖBPAL = Werkspaletten, Einsatzgeführ = EUR 26,- je Stk. (exkl.)
EUR = EURO-(ÖBB) Palette, Einsatzgebühr = EUR 20,- je Stk. (exkl.)
Notwendige Preisanpassungen je nach Marktsituation vorbehalten! Der verrechnete Paletteneinsatz ist nicht rabattierbar. Für die Rücklieferung der unbeschädigten Leerpaletten zu unserem Lagerplatz hat der Kunde innerhalb von 6 Monaten ab Liefer bzw. Übernahmedatum zu sorgen. Die Kostenrückerstattung für die retournierten Paletten erfolgt mittels einer Gutschrift in der vom Kunden tatsächlich bezahlten Höhe (abzügl. des gewährten Skontos etc.) Für die auf der Baustelle angelieferten bzw. abgeholten Paletten wird keine Haftung (z.B. Diebstahl) überommen. Die Rücklieferung der Leerpaletten hat gegen schriftliche Anmedlung durch den Kunden zu erfolgen. Eine Rückholung durch uns ist im Ausnahmefall und nach

VERFÜGBARKEIT

Alle in dieser Preisliste angeführten Hochbau Produkte sind Lagerware. Lieferzeiten während Saisonspitzen sind möglich. Zur Feststellung der Lieferzeit wenden Sie sich bitte an den Verkaufsinnendienst.
Für Terminüberschreitungen resultierend aus Liefer- oder Ladeverzögerungen werden keine Kosten übernommen.

BESTELLUNGEN, ABHOLUNG

Bitte senden Sie uns Ihre **Bestellung schriftlich** und per E-Mail an **decke@novastein.at**.
Bestellungen sind erst nach Erhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung/der Übermittlung des Lieferscheins mit Liefer- bzw. Abholtermin (Datum) gültig.

Die **Abholung** bei unserem Abhollager ist **nach vorheriger telefonischer Ankündigung** unter +43 677 6474 3687 zu folgenden Zeiten möglich: Montag bis Donnerstag von 07.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 07.00 - 12.00 Uhr
Lageradresse: 2293 Marchegg, Wienerstraße 15

LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt bei Lagerware innerhalb von 3 Werktagen, nach Bestelleingang, durch uns oder einen von uns beauftragten Frächter. Die Lieferung an einem bestimmten Tag kann nur insoweit gewährleistet werden, als auch das Lieferwerk den gestellten Termin einhält und keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten. Wegen verspäteter Lieferung steht dem Käufer weder ein Rücktrittsrecht vom Vertrag noch ein Recht auf Schadenersatz zu. Zwischenverkauf behalten wir uns vor.

Lieferkosten ab Abhollager/2293 Marchegg zur Baustelle/Lager (LKW-Km)

ZONE	KM	Zug ohne Kran		Zug mit Kran		Motorwagen mit Kran	
1	0-25	180,-	Euro exkl.	280,-	Euro exkl.	225,-	Euro exkl.
2	26-50	230,-	Euro exkl.	330,-	Euro exkl.	267,-	Euro exkl.
3	51-75	287,-	Euro exkl.	395,-	Euro exkl.	321,-	Euro exkl.
4	76-100	352,-	Euro exkl.	461,-	Euro exkl.	376,-	Euro exkl.
5	101-125	406,-	Euro exkl.	515,-	Euro exkl.	421,-	Euro exkl.
6	126-150	461,-	Euro exkl.	569,-	Euro exkl.	466,-	Euro exkl.
7	151-175	515,-	Euro exkl.	624,-	Euro exkl.	512,-	Euro exkl.
8	176-200	569,-	Euro exkl.	678,-	Euro exkl.	557,-	Euro exkl.
9	201-225	624,-	Euro exkl.	732,-	Euro exkl.	602,-	Euro exkl.
10	226-250	678,-	Euro exkl.	786,-	Euro exkl.	647,-	Euro exkl.
11	251-275	732,-	Euro exkl.	841,-	Euro exkl.	693,-	Euro exkl.
12	276-300	786,-	Euro exkl.	895,-	Euro exkl.	738,-	Euro exkl.

Die angebenen Lieferkosten sind max. Richtpreise!

Die für Ihre Baustelle optimierten Lieferkosten erfahren

Bei Deckenlieferungen über 45 m2 reduzieren sich die Lieferkosten um EUR 100,- pro Auftrag!

Die angeführten Preise beinhalten 1h Entladung, darüber hinaus verrechnen wir für:
LKW ohne Kran: 36,- pro angefangene 1/2 Stunde (Euro exkl.)
LKW mit Kran: 44,- pro angefangene 1/2 Stunde (Euro exkl.)

Stehzeiten auf der Baustelle, die durch verkehrstechnische Gründe verursacht werden (Zuspätkommen durch Stau, etc.) können nicht anerkannt werden. Wir sind bemüht, innerhalb der vereinbarten Lieferzeit (+/- 1,0h) genau zu liefern. Die Zufahrtswege zur Baustelle sind bei jeder Witterung ohne Schwierigkeiten für schwere Standard-LKW-Züge bzw. Sattelauflleger und Mobilkran befahrbar und ausreichend befestigt zu halten. Für Schäden an der Zufahrt tragen wir keine Verantwortung und übernehmen keine Haftung. Bei Fehl- oder Falschlieferung unsererseits kann nur das Produkt als solches ersetzt werden, keinesfalls jedoch Kosten durch Bauverzögerung bzw. Mehrarbeit auf der Baustelle. Hilfspersonal zum Entladen ist kostenlos beizustellen.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen 2023

Alle unsere Angebote und Lieferungen erfolgen auf Grund nachfolgender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung bzw. Kaufabschluss vom Abnehmer als vollinhaltlich genehmigt gelten und damit für den Abnehmer wie für uns verbindlich sind. Etwaige Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer haben, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, für die mit uns getätigten Abschlüsse keine Geltung. Sollten einzelne Teile der gegenständlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wie des Vertrages nicht beeinträchtigt. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzten, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Auftrages bzw. Kaufes oder unserer Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unsere schriftliche Bestätigung. Diese Regelung gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG. Form-, Maß-, Gewichts- und Konstruktionsänderungen während der Lieferzeit bleiben vorbehalten, soweit diese dem Verbraucher zumutbar sind. An die uns bzw. unseren Vertretern übergebenen Bestellungen ist der Käufer fest gebunden. Diese Bestellungen gelten von uns als angenommen, wenn diese nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Eingang der Bestellung abgelehnt werden.

1. PREISE

Alle ausgewiesenen Preise und Angaben gelten innerhalb des Vertriebschwerpunktgebietes, sind nur gültig in Verbindung mit unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen und verstehen sich als unverbindlich empfohlene Richtpreise exkl. Ust. ab Lager (exkl. Zustellung und Entladung), wobei wir uns für den Fall von Preisänderungen ausdrücklich die Berechnung der am Tage der Lieferung gültigen Preise vorbehalten. Bei sämtlichen Anboten, Aufträgen, Auftragsbestätigungen etc. sind die Einzelpreise und nicht die Gesamtpreise maßgebend; dies gilt insbesondere bei Veränderungen hinsichtlich der abgenommenen oder bestellten Mengen, und zwar auch bei Pauschalaufträgen. Soweit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung innerhalb von zwei Monaten Änderungen unserer Preisliste eintreten, gelten die Änderungen für Verbraucher im Sinne des KSchG nur, sofern solche möglichen Änderungen ausgehandelt wurden. Sämtliche in der Preisliste angeführten Preise, Frachtkosten, Paletteneinsätze, Zuschläge etc. gelten bis auf Widerruf. Alle unsere Angebote, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch, sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, stets freibleibend. Mit dem Erscheinen der aktuellen Preisliste treten alle vorher genannten Preise außer Kraft.

2. ZAHLUNGEN

Falls nicht anders vereinbart, ist die Zahlung unserer Lieferung sofort nach Rechnungserhalt fällig. Eventuell eingeräumte Rabatte beziehen sich immer auf die Listenpreise. Frachtsätze, Kranzuschläge, Stehzeiten, Paletteneinsätze und sonstige Zuschläge sind nicht rabattier- und skontiertbar! Skontierbare Rechnungen können nur dann als solche behandelt werden, wenn deren Begleichung innerhalb der gewährten Frist erfolgt, die vorgenommenen Abstriche der getroffenen Vereinbarung entsprechen und keine sonstigen Fälligkeiten bestehen. Zahlungen werden auf die jeweils älteste und offene Forderung verrechnet. Für alle uns durch nicht vereinbarungsgemäße Zahlung entstandenen Schäden haftet der Käufer in vollem Ausmaß. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug oder anderer Nicht- oder Schlechterfüllung des Käufers nach unserer Wahl mit oder ohne Ankündigung die gelieferte Ware auf Kosten des Käufers zurückzuholen, wobei der Käufer vorbehaltlos verpflichtet ist, uns die Ware auszufolgen. Bei Zahlungsverzug können außerdem Verzugszinsen in der Höhe von 12% verrechnet werden. Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Zahlungsverzugs, Geltendmachung des Kaufpreises, Ausgleich oder Konkurses etc. tritt für alle Einzelforderungen Terminverlust ein und werden sowohl die in den Rechnungen angesetzten als auch zur nachträglichen Gutschrift vereinbarte Rabatte, sonstige Nachlässe oder Vergütung ungültig.

3. RETOURWARE

Eine Materialrückgabe ist nur innerhalb von 2 Monaten ab Lieferscheindatum am Lager möglich. Die Rückführung hat durch den Kunden zu erfolgen. Die Waren werden überprüft und mit dem Preis ab Lager abzüglich Manipulationskosten (10% originalverpackte Paletten, 20% stückweise) gutgeschrieben. Eine Rückholung durch uns ist im Zuge einer Anlieferung bei Verrechnung einer Transportkostenpauschale von Euro 95,- möglich. Wir behalten uns vor, die Manipulationskosten zu erhöhen, wenn Umfang und/oder Zustand der Rücklieferung dies erfordern.
Folgende Voraussetzungen sind unbedingt zu erfüllen:
1) Ankündigung der Retourlieferung, 2) Vorlage des Bezugsnachweises, 3) Einholung unserer Akzeptanz

4. ANGEBOTE, LIEFERUNG, HÖHERE GEWALT & ERFÜLLUNGSHINDERNISSE

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Zwischenverkauf bleibt daher vorbehalten. Die im Angebot angegebene Lieferzeit gilt erst nach Einlangen der Bestellung und ab Erhalt aller erforderlichen kaufmännischen und technischen Angaben, soweit diese für die Ausführung der Bestellung notwendig sind. Wird unserer Auftragsbestätigung nicht innerhalb von drei Tagen widersprochen, so gilt diese durch den Kunden als angenommen. Wir liefern grundsätzlich „Ab Lager“ fahrzeugverladen, unverzollt. Wir übernehmen, Sondervereinbarungen vorbehalten, keine Transportverpflichtungen. Ab Übernahme der Ware am Lager bzw. Herstellwerk haften wir lediglich im Sinne des Punktes 5 unserer Lieferbedingungen. Wir behalten uns die Liefermöglichkeit vor. Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist setzt ungestörten Arbeitsprozess und ungehinderte Versandmöglichkeiten voraus. Ereignisse höherer Gewalt verlängern um deren Dauer die Lieferfristen. Bei gänzlichem oder teilweisem Ausfall unserer Bezugsquellen sind wir nicht verpflichtet, die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen Ware bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen. Sollten wir entgegen unserem üblichen Geschäftsverkehr im Einzelfall auch den Versand unserer Ware übernehmen, so erfolgt dieser unversichert und ausschließlich auf Ihre Rechnung und Gefahr. Sämtliche diesbezügliche Kosten sind von Ihnen zu tragen. Bei Lieferung frei Haus ist das Abladen im Preis nicht enthalten. Es werden Zufahrtswege vorausgesetzt, welche mit schweren Lastkraftwagen samt Anhängern befahren und auf der Baustelle gewendet werden können. Alle entstehenden Mehrkosten, Schäden sowie Abladeverzögerungen durch nicht befahrbare Anfahrtswege gehen zu Lasten des Käufers. „Auf Abruf“ bestellte Waren sind längstens innerhalb von 4 Wochen, ab dem von Novastein schriftlich übermittelten Liefer-, oder Abholtermin, abzunehmen. Nach Ablauf dieser oder einer etwa im Einzelfall schriftlich vereinbarten kürzeren oder längeren Frist steht uns das Recht zu, im Sinne des Punktes 10 unserer Lieferbedingungen zu handeln. Die einzelnen Abrufe sind mindestens 3 Werktage vor Abholung bzw. Zustellung derselben schriftlich bei uns anzukündigen. Schadenersatzforderungen aus Verzug von Warenlieferungen, deren Verfügbarkeit zu einem bestimmten Termin von uns nicht schriftlich bestätigt wurde, können nicht anerkannt werden.

5. GEWÄHRLEISTUNG & SCHADENERSATZ

Die nachstehenden Bestimmungen gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmern, für Kunden, auf welche das KSchG anzuwenden ist, gelten die einschlägigen Vorschriften des AGBG in ihrer jeweils geltenden Fassung. Der Käufer hat stets die nachteiligen Folgen unrichtiger Bestellangaben zu tragen. Bei Selbstabholung sind Mängel vom Käufer sofort zu rügen. Gemäß §§ 377, 378 UGB sind Lieferungen bei Übernahme vom Käufer oder ihm zurechenbarer Personen mit der gebotenen Sorgfalt zu überprüfen. Für den Fall, dass der Käufer nicht persönlich oder durch eine ihm zurechenbare Person übernimmt, gilt die Ware als mangelfrei zugestellt. Allfällige Mängel einer Lieferung sind vom Käufer unverzüglich am Zustellort festzustellen. Versteckte Mängel sind sofort nach deren Auftreten bei sonstigem Haftungsausschluss schriftlich dem Verkäufer anzuzeigen. Spätere Reklamationen sind ungültig. Die Ware ist bis zur endgültigen, einvernehmlich schriftlichen oder rechtskräftigen Klärung bei sonstigem Ausschluss unserer Haftung nicht zu verwenden und beim Käufer so zu lagern, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind. Ist die Mängelrüge ordnungsgemäß und rechtzeitig eingebracht sowie berechtigt, können wir nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist eine Verbesserung (Nachbesserung oder Nachtrag des Fehlenden), den Austausch der Sache, die Gewährung einer angemessenen Gutschrift oder die Aufhebung des Vertrages (Wandlung) vornehmen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche sind der Höhe nach auf den Wert des mangelhaften, von uns gelieferten Produktes eingeschränkt. Die Verarbeitung unserer Ware muss im Einklang mit von uns allenfalls ausgearbeiteten Verarbeitungsrichtlinien bzw. den anerkannten Regeln der Bautechnik erfolgt sein. Es obliegt dem Käufer, sich allenfalls vorerwähnte Richtlinien zu besorgen. Weitergehende Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung, soweit dies nicht gegen zwingende Rechtsvorschriften verstößt, sind ausgeschlossen. Wegen Temperatur- und Schwindspannungen entstandene Haarrisse bei Trägern, Betonziegel und sonstigen Fertigteilen sind unvermeidbar und bedeuten keine Qualitätsminderung. Solche Risse gelten nicht als Mängel und werden von uns auch nicht beseitigt. Den Käufer trifft

die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, können nur bei grobem Verschulden (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit) des Verkäufers und wegen Fehlens vertragsmäßig zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden. In jedem Fall umfassen Schadenersatzansprüche nur die reine Schadensbehebung, nicht aber auch weitere Ansprüche wie z.B. wegen Folgeschäden oder entgangenem Gewinn, soweit dies nicht gegen zwingende Rechtsvorschriften verstößt. Alle Gewährleistungsansprüche, auch die Möglichkeit des besonderen Rückgriffs nach § 933b ABGB, erlöschen in sechs Monaten ab Gefahrenübergang. Sofern von uns nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt, verjähren Schadenersatzansprüche innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnis des Käufers von Schaden und Schädigers. Bei ungerechtfertigten Mängelrügen hat der Käufer sämtliche mit der Behandlung und Überprüfung derartiger Mängel verbundenen Spesen und Kosten zu ersetzen. Etwaige in Katalogen, technischen Werkblättern, Prospekten oder Abbildungen enthaltene Maße, Gewichts- oder Qualitätsangaben sind ebenso wie Muster oder Probestücke, Richtwerte der jeweiligen durchschnittlichen Produktion. Alle Zeichnungen, Pläne, Mengenauszüge, Bedarfsermittlungen, die wir dem Käufer zur Verfügung stellen, sind unverbindlich. Sie sind unser Eigentum und dürfen, schriftliche Sondervereinbarungen vorbehalten, Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden. Für Verarbeitungs- und Beratungshinweise oder ähnliches wird von uns keine Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer übernommen. In jedem Fall bleibt der Käufer verpflichtet, unsere Hinweise unter Berücksichtigung der Produktbeschreibungen und Eigenschaften unserer Waren und des konkreten Verwendungszweckes zu prüfen und bei Zweifeln gegebenenfalls einen Fachmann zuzuziehen. Der Käufer ist verpflichtet, Fehl- und Bruchmengen bis zu 2 % zu dulden, zumal gelegentlich auch Mehrmengen verladen werden. Die Geltendmachung größerer Fehl- oder Bruchmengen setzt die Vorlage einer Bescheinigung des Transporteurs voraus. Für Bruchbeschädigungen, die durch eine schlechte Baustellenzufahrt und beim Abladen durch nicht dem Verkäufer zurechenbare Personen bzw. Manipulieren des Kranes auf der Baustelle entstehen, haften wir in keinem Fall.

6. PRODUKTHAFTUNG

Die nachstehenden Bestimmungen gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmern, für Kunden, auf welche das KSchG anzuwenden ist, gelten die einschlägigen Vorschriften des AGBG in ihrer jeweils geltenden Fassung. Der Käufer ist verpflichtet, in allen produkthaftungsrechtlichen Belangen mitzuwirken, um Schaden abzuwenden, bzw. zu mindern. Dies bedeutet, dass eigene Wahrnehmungen und Wahrnehmungen bzw. Mitteilungen von Käufern, die auf produkthaftungsrelevante Ursachen schließen lassen, uns unverzüglich mitzuteilen sind. Für den Fall, dass wir uns zu einer Produktrückholung entschließen, verpflichtet sich der Käufer, den Verkauf der von uns bezeichneten Waren sofort einzustellen und am Austausch der zurückgeholten Ware durch neue mitzuwirken. Wir werden, so schnell dies möglich ist, die rückgeholte Ware durch möglichst gleichwertige austauschen. Ansprüche des Käufers aus solchen Rückholaktionen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine über der Ersatzpflicht nach dem PHG hinausgehende Haftung nach anderen gesetzlichen Vorschriften trifft uns nur, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. In jedem Fall ist Voraussetzung für unsere Haftung, dass der Käufer bzw. seine allfälligen Abnehmer sämtliche Warnhinweise, Gebrauchsanleitungen und sonstigen Produktdeklarationen etc. einhalten. Der Käufer ist überdies verpflichtet diese Warnhinweise und sonstigen Anleitungen in vollständiger und jeweils aktueller Fassung, tunlichst in Schriftform, dem Endabnehmer bekannt zu geben. Soweit der Käufer von Dritten nach dem PHG in Anspruch genommen wird, sind Regressansprüche gegen uns ausgeschlossen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unsererseits gegen den Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund und einschließlich sämtlicher Nebengebühren. Zur Sicherung aller vorgenannten Forderungen tritt uns der Käufer hiermit seine Forderungen gegen Dritte ab, soweit diese Forderungen durch Weiterveräußerung oder -verarbeitung unserer Waren entstehen. Den Käufer trifft die Verpflichtung, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vor Wertminderung zu schützen und auf eigene Kosten gegen Feuer und Einbruchsdiebstahl ausreichend zu versichern. Er ist weiters nur befugt, über die Ware im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zu verfügen und darf sie weder verpfänden, noch zur Sicherheit übereignen. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Im Falle der Weiterveräußerung bzw. Verarbeitung erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf den hierfür erzielten vermögenswerten Vorteil, und zwar unabhängig davon, ob eine Forderungsabtretung zu unseren Gunsten wirksam begründet worden ist. Zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes im Insolvenzfall bedarf es keiner vorhergehenden Rücktrittserklärung. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns. Uns steht das Eigentum oder Miteigentum an der hierdurch entstehenden neuen Sache zu. Bei Verbindung bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung, bzw. der Vermischung zu. Der Käufer ist jedoch, soweit er seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt, ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen; er darf dagegen über derartige Forderungen nicht durch Abtretung verfügen. Er ist verpflichtet, seine Abnehmer von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns auf unser Verlangen die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Die Außerachtlassung dieser Bestimmung hebt den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns den Zutritt zu seinem Lager oder sonstigen Räumlichkeiten zum Zwecke der Feststellung unserer Eigentumsware zu gestatten, die Eigentumsware gesondert zu lagern, zu kennzeichnen, oder herauszugeben.

8. LADEGUTSICHERUNG, VERPACKUNG, PALETTENEINSATZ

Die Ladegutsicherung ist vom Abholer gesetzeskonform durchzuführen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Abholungen der Ware aus dem Werk der Frachtführer und in dessen Auftrag der Fahrer gem. den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 101 ff. KFG, für die sachgemäße Verladung und die Ladungssicherung alleinverantwortlich ist, da es im Werk keinen Anordnungsbevollmächtigten für die Verladung gibt. Die Aufgaben des Fahrers hinsichtlich Beladung sind insbesondere die Einhaltung der Achslasten und Gesamtgewichte, Einhaltung der Beladehöhe, -breite und -länge, und dass die Ladung und auch einzelne Teile dieser auf dem Fahrzeug so verwahrt oder durch geeignete Mittel gesichert ist, dass diese den im normalen Fahrbetrieb auftretenden Kräften standhalten und der sichere Betrieb des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt ist und niemand gefährdet wird. Eine transportgerechte Ware muss auch Kurvenfahrten und Notbremsungen standhalten. Verpackungen und Einwegpaletten werden verrechnet und nicht zurückgenommen. Mitgelieferte Mehrwegpaletten, Verladehölzer und dgl. werden verrechnet. Bei für uns kostenfreier Retournierung in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand durch den Käufer in unser Lager innerhalb von 6 Monaten erhält der Käufer eine Gutschrift bis zur seinerzeit ausgelieferten Menge. Werden vorangeführte Paletten und dgl. nicht fristgerecht zurückgestellt, so verfällt der Einsatz.

9. ABLADE- & STEHZEITEN

Bei Zustellung mit LKW beträgt die Abladezeit eine halbe Stunde pro Motorwagen und eine Stunde pro LKW-Zug. Überschreitungen dieser Fristen werden separat lt. Preisliste-Lieferkosten und jeweiligen Fahrzeugtyp je halbe Stunde in Rechnung gestellt. Für die Berechnungen sind die von uns festgestellten Zeiten maßgebend.

10. STORNO & ABNAHMEVERZUG

Bei rechtlich unbegründetem Rücktritt des Käufers gilt eine Stornogebühr von 20% als vereinbart. Uns bleibt das Recht, Erfüllung zu verlangen, vorbehalten. Bei Verzug der Abnahme oder sonstige Verpflichtungen des Käufers sind wir berechtigt, den Kauf ohne Nachfristsetzung zu stornieren.

11. ERFÜLLUNGSORT & GERICHTSSTAND

Auf sämtliche mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.

12. VERBRAUCHERGESCHÄFTE

Sofern die Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen mit den zwingenden Bestimmungen des KSchG nicht übereinstimmen, gelten an deren Stelle die dafür vorgesehenen oder sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des KSchG.

Für weitere Informationen

NOVASTEIN
BETONZIEGELDECKEN

Novastein Baustoffe und Handels GmbH
Schilfgasse 3-5/2, 2700 Wiener Neustadt
www.novastein.at

Änderungen, Irrtümer, Satz- & Druckfehler vorbehalten. Druckstand: 04/2023